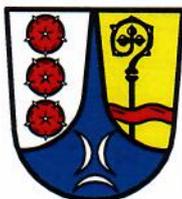


ERSTER BÜRGERMEISTER



STADT RÖDENTAL

Stadt Rödental – Postfach 12 60 – D-96467 Rödental

Per Email
Bundesnetzagentur
Referat 613 - Szenariorahmen
Postfach 8001
53105 Bonn

Stellungnahme der Stadt Rödental zum Entwurf NEP 2030; Version 2019, 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rödental hat zuletzt in ihren Stellungnahmen vom Februar 2017, September 2017 und Februar 2018 im Rahmen der Konsultationen ausführlich zu den Netzentwicklungsplänen Stellung genommen. Die darin getroffenen Feststellungen bzw. Forderungen hält die Stadt Rödental weiterhin aufrecht.

Zum aktuellen Konsultationsverfahren positioniert sich die Stadt Rödental nochmals wie folgt:

1. Die Stadt Rödental hat durch zahlreiche Netz- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen bereits einen erheblichen Beitrag zur innerdeutschen Verknüpfung und Gestaltung der Energiewende geleistet! Eine weitere Überbündelung solcher Strukturen durch P44 bzw. P44mod ist unzumutbar und wird nicht akzeptiert!
2. Die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan 2030 sind weder transparent noch berücksichtigen sie die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen in ausreichender Form!



STADT RÖDENTAL
Prinz-Albert-Stadt



Rödental, 04.03.2019

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben!

Unser Zeichen: 6150-2030
Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Benning

Unsere Kontaktdaten

E-Mail:
gunter.benning@roedental.de

Telefon: 09563/96-40
Zimmer-Nr.: 111

Rathaus Rödental
1. Bürgermeister Marco Steiner
Bürgerplatz 1
96472 Rödental
Telefon 09563/96-0
Telefax 09563/96-49

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 07:30-12:00 Uhr
Mo+Do 13:30-16:00 Uhr
Mi 13:30-18:00 Uhr

Terminvereinbarungen auch
außerhalb der Öffnungszeiten

www.roedental.de
info@roedental.de

Bankverbindungen
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
BIC/SWIFT BYLADEM1COB
IBAN DE78783500000092171362

VR-Bank Coburg eG
BIC/SWIFT GENODEF1COS
IBAN DE9578360000002512157

HypoVereinsbank Coburg
BIC/SWIFT HYVEDEMM480
IBAN DE52783200760008200700

3. Der geplante, völlig überdimensionierte Netzausbau - dessen Notwendigkeit nach wie vor nicht nachgewiesen ist - bedroht nicht nur die Akzeptanz des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien, sondern letztlich die Akzeptanz der Energiewende schlechthin!
4. Der finanzpolitische Irrsinn der neuen Trassenplanungen, sei es P44 oder P44mod, ist sofort zu verwerfen!
5. Aufgrund zunehmender Gefahr von Terror und Gewalt gilt es einer Überbündelung von Infrastrukturmaßnahmen in jedem Falle entgegenzuwirken, um keine potenziellen Angriffspunkte zu bieten!
6. Durch jede weitere Trasse wird die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit unserer Kommune existentiell eingeschränkt, teilweise sogar außer Kraft gesetzt! Diese drohende Handlungsunfähigkeit lassen wir nicht zu!
7. Dem im Strukturwandel befindlichen Wirtschaftsraum Coburg drohen durch weitere Trassen enorme Einschränkungen der dringend notwendigen Gestaltungsfreiheit seiner Gewerbeentwicklungen!
8. Die aktuellen Planungen zum weiteren Netzausbau konterkarieren die Errungenschaften und Bestrebungen der letzten Jahre, die Stadt Rödental als Tourismusregion zu etablieren!
9. Zum Schutz unserer heimischen Flora und Fauna verbietet sich eine weitere Trassierung durch die Stadt Rödental, da hiermit eine weitere Verschlechterung der naturschutzfachlichen Qualität unserer Region einhergeht, die letztlich auch die bundesweite Bedeutung des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band“ in Frage stellt!
10. Gesundheitsbeeinträchtigungen und gravierende Eingriffe in das Eigentumsrecht unserer Bürgerinnen und Bürger sind durch die aktuellen Trassenplanungen zu befürchten und werden von uns keinesfalls hingenommen!

Weiterhin wird von der Stadt Rödental zum Entwurf festgestellt:

1. Die Stadt Rödental kann nicht akzeptieren, dass im vorgelegten 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) der bundespolitisch beschlossene „Kohleausstieg“ in keinem Szenario enthalten ist bzw. berücksichtigt wird. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund die mittlerweile angekündigte Nachbesserung durch die Bundesnetzagentur. Ein Netzentwicklungsplan muss diese weitreichende strategische, energiepolitische Entscheidung beinhalten.

Für den Netzausbau muss klar sein, mit was und wo der Strom in Deutschland in Zukunft produziert wird. Ein Ausstieg aus der bundesdeutschen Braunkohleförderung in den Neuen Bundesländern wird dazu führen, dass sich die Stromkapazitäten, die künftig von den Neuen Bundesländern nach Bayern transportiert werden müssen, verringern. Auch aus diesem Grund ist der weitere Netzausbau durch unsere Region nicht mehr begründbar und wird abgelehnt.

2. Die Stadt Rödental bemängelt weiterhin, dass im vorgelegten 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) der Aufbau von neuen Kraftwerkkapazitäten auf Basis des Energieträgers Gas o.a. nicht berücksichtigt ist. Die Bayerische Staatsregierung hat zuletzt über den zuständigen Wirtschaftsminister, Hubert Aiwanger, klargestellt, dass diese Variante dezentraler Energieversorgung in Bayern weiterverfolgt werden wird. Neue Kraftwerkkapazitäten in Südbayern werden die Bedarfe für einen Stromtransport in Deutschland von Nord nach Süd weiter senken.
3. Weiterhin wird kritisiert, dass die Übertragungsnetzbetreiber in ihrem neuen Entwurf die bereits eingebrachten und angeregten alternativen Trassenverläufe im innerregionalen Kontext fachlich nicht ausreichend gewürdigt und abgewogen haben. Neben den alternativen Trassenvarianten Altenfeld-Remptendorf-Würgau-Ludersheim sowie Altenfeld-Remptendorf-Mechlenreuth muss insbesondere im Hinblick auf den Teilabschnitt der P 185 herausgearbeitet werden, dass ggf. durch Netzverstärkungen der dort bereits existierende kritische Trassenverlauf unmittelbar über oder nahe der Wohnbebauung korrigiert werden kann.

Folgende Anmerkungen sind in diesem Zusammenhang auch zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus geboten:

1. Die Stadt Rödental lehnt den Entwurf des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes in der vorgesehenen Form ab, solange dadurch Mensch und Natur in bereits vom Netzausbau betroffenen Gebieten zusätzlich und einseitig in der möglichen Wahrung ihrer Schutzbedarfe eingeschränkt werden.
2. Zusätzlich wertet die Stadt Rödental die Auswirkungen auf die kommunale Bauleitplanung auf Grund der Neuordnung des Verhältnisses der Bundesfachplanung/Planfeststellung zur grundgesetzlich verankerten kommunalen Bauleitplanung besonders kritisch.

Unverständlich ist aus Sicht der Stadt Rödental schließlich weiterhin die mangelhafte Transparenz, mit der die Bundesnetzagentur mit den beteiligten Behörden und Bürgern, insbesondere mit deren Einwendungen umgeht. Bis zum heutigen Tag hat die Stadt Rödental keine Informationen erhalten, wie die bisherige Argumentation in den Planungen Berücksichtigung fand.

Genau dieses Verständnis und diese Akzeptanz erwartet aber die Bundesnetzagentur

Mit freundlichen Grüßen



M. Steiner

1. Bürgermeister